

Wie kann BearingPoint unterstützen?

BearingPoint unterstützt Sie bei der Umsetzung der erforderlichen Anpassungen. In einem ersten Schritt empfehlen wir die Durchführung einer PSD2-Vorstudie, um die regulatorischen und strategischen Handlungsfelder zu identifizieren und die daraus resultierenden erforderlichen Veränderungen abzuleiten.

BearingPoint Ansatz



BearingPoint empfiehlt den Marktteilnehmern frühzeitig im 1. Halbjahr 2016 mit einer Vorstudie zur PSD2 zu starten, um proaktiv auf die Marktveränderungen reagieren und ausreichend Zeit für die erforderlichen Umsetzungen sicherstellen zu können.

Benefits

- Erreichen der PSD2-Compliance durch Einschätzung der Auswirkungen der neuen europäischen Richtlinie auf das Unternehmen
- Analyse unternehmensspezifischer Möglichkeiten zur Erweiterung des Produkt- und Service-Portfolios für den Kunden sowie mögliche Etablierung enger Zusammenarbeit mit neuen und innovativen Unternehmen, zum Beispiel FinTechs
- Aufzeigen von Optimierungsmöglichkeiten des Geschäftsmodells im Rahmen der PSD2-Umsetzung
- Herausstellen von Indizien für die Erhöhung der IT-Sicherheit im Zuge der technischen Analyse
- Öffnung/Erweiterung neuer Vertriebswege (Internet/ Mobiltelefon) im Rahmen der Digitalisierung mit rechtlicher Absicherung

Über BearingPoint

BearingPoint Berater haben immer im Blick, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen permanent verändern und die daraus entstehenden komplexen Systeme flexible, fokussierte und individuelle Lösungswege erfordern. Unsere Kunden, ob aus Industrie und Handel, der Finanz- und Versicherungswirtschaft oder aus der öffentlichen Verwaltung, profitieren von messbaren Ergebnissen, wenn sie mit uns zusammenarbeiten. Wir kombinieren branchenspezifische Management- und Fachkompetenz mit neuen technischen Möglichkeiten und eigenen Produkt-Entwicklungen, um unsere Lösungen an die individuellen Fragestellungen unserer Kunden anzupassen. Dieser partnerschaftliche, ergebnisorientierte Ansatz bildet das Herz unserer Unternehmenskultur und hat zu nachhaltigen Beziehungen mit vielen der weltweit führenden Unternehmen und Organisationen geführt. Unser globales Beratungsnetzwerk mit 9.700 Mitarbeitern unterstützt Kunden in über 70 Ländern und engagiert sich gemeinsam mit ihnen für einen messbaren und langfristigen Geschäftserfolg.

Für weitere Informationen: www.bearingpoint.com

Kontakt

Christian Bruck
Partner
christian.bruck@bearingpoint.com

BearingPoint®

Payment Services Directive 2 (PSD2)

Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates über Zahlungsdienste im Binnenmarkt

Wesentliche Änderungen und Auswirkungen



Europäische Zahlungsdienst-richtlinie

Im Dezember 2015 wurde die 2. Payment Services Directive (PSD2) im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Eine Umsetzung in nationales Recht hat bis Anfang 2018 zu erfolgen.

Auslöser für die Überarbeitung der PSD aus dem Jahr 2009 und der daraus resultierenden bestehenden Gesetzgebung waren und sind die stetig zunehmenden Innovationen im Zahlungsverkehrs- und Bankingumfeld.

Warum sind Änderungen an der PSD notwendig?

- Onlinebasierte Zahlungsdienste waren nicht abgedeckt
- Teilweise unterschiedliche Anwendung der Regelungen in den Mitgliedsstaaten zum Beispiel Ausnahmeregelung für Dienste im Bereich der elektronischen Kommunikation
- Weitere Öffnung des Zahlungsverkehrsmarktes, insbesondere für Unternehmen mit innovativen Produktideen

Änderung der europäischen Zahlungsdienst-richtlinie PSD2

Auf Vorschlag der Europäischen Kommission und der Zustimmung der weiteren EU-Institutionen wurden umfangreiche Änderungen vorgenommen.

Übersicht der wesentlichen Anpassungen:

a. Schaffung einer rechtlichen Grundlage für Zahlungen im Internet und per Mobiltelefon

Regelung bestehender Zahlungsdienste unter Einbringung Dritter Zahlungsdienstleister (Third Party Provider), zum Beispiel Zahlungsauslösedienste (direkte Zahlungsauslösung über Dritte) oder Kontoinformationsdienste (Bereitstellung Kontoinformationen von Nutzern).

b. Schaffung eines EU-weiten Zugangs zum Zahlungsverkehrsmarkt für Dritte Zahlungsdienstleister

Banken werden zukünftig Dritten Zahlungsdienstleistern direkten Zugang zu Kontoinformationen von Kunden gewähren müssen, sofern Kunden dies autorisiert haben.

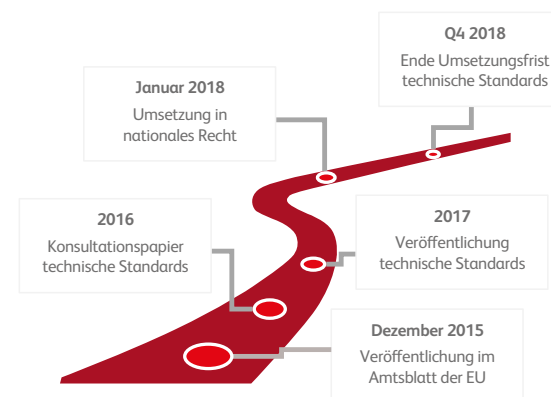
c. Erhöhung von Verbraucherschutz und Kundenauthentifizierung

Es werden strengere Sicherheitsanforderungen für die Auslösung und Verarbeitung elektronischer Zahlungen und den Schutz der Finanzdaten der Verbraucher eingeführt, unter anderem zur verstärkten Kundenauthentifizierung. Ebenso werden Verbraucherrechte gestärkt, zum Beispiel durch die Verringerung der Haftung bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und die Einführung eines bedingungslosen Erstattungsrechts bei Lastschriften.

d. Ausnahmen im Hinblick auf Zahlungsdienste werden eingeschränkt

Zukünftig werden für viele Anbieter innovativer Geschäftsmodelle ihre Dienstleistungen im Rahmen der PSD2 zulassungspflichtig. Betroffen sind hiervon insbesondere bankenunabhängige Betreiber von Geldautomaten, E-Commerce-Plattformen, wenn sie Zahlungsvorgänge abwickeln, und Zahlungsabwicklung über Telekommunikationsdienstleister.

Aktueller Zeitplan



Auswirkungen

Die Anforderungen der PSD2 können teils tiefgreifende Auswirkungen auf Teilnehmer des europäischen Zahlungsverkehrssystems haben.

Nachfolgend sind einige Handlungsfelder beispielhaft vorgestellt:

Implementierung neuer Schnittstellen

Der Zugriff auf Kontoinformationen und eine Anfrage auf Kontoautorisierung (Zahlungsauslösedienste) durch Systeme anderer Anbieter muss ermöglicht werden.

Neue „Spielregeln“ und Beschleunigung der disruptiven Veränderungen

Der direkte Zugriff auf die Kontoinformationen und die Kontoautorisierung sowie das Auslösen von Zahlungsdiensten erleichtert den Eintritt neuer Marktteilnehmer. Diese werden mit neuen Produkten und Prozessen versuchen, Marktanteile zu gewinnen.

Entwicklung neuer Geschäftsmodelle

Die veränderten Rahmenbedingungen ermöglichen den etablierten Marktteilnehmern, selbst neue Geschäftsmodelle zu entwickeln und Kooperationen mit innovativen Anbietern von Zahlungsverkehrsdienstleistungen einzugehen.

Überprüfung der technischen Machbarkeit

Aufgrund gestiegener Anforderungen an die Sicherheit bei der Übermittlung von Daten, insbesondere im Rahmen der verstärkten Kundenauthentifizierung (Verbraucherschutz), können geänderte Anforderungen an die Systeme entstehen.

Umgang mit Bezahldaten

Sicherstellung, dass die Vertraulichkeit und die Integrität der personalisierten Sicherheitsmerkmale der Zahlungsdienstnutzer geschützt werden (inklusive der Berücksichtigung von Vorgaben in der PSD2 zur Weiterverwendung von Verbraucherdaten).

Berücksichtigung zusätzlicher regulatorischer Anforderungen

Strengere Vorschriften in der neuen Zahlungsdienst-richtlinie können dazu führen, dass weitere regulatorische Vorschriften zu prüfen sind (zum Beispiel KWG, GWG, MaRisk).